

Landeshauptstadt Schwerin • Die Oberbürgermeisterin • Postfach 11 10 42 • 19010 Schwerin

Die Oberbürgermeisterin

Fraktion Unabhängige Bürger
Herrn Fraktionsvorsitzenden
Silvio Horn

- im Hause -

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin

Telefon: 0385 545-1000/1002

Fax: 0385 545-1019

E-Mail: ob@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen
16.05.2013

Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen

Datum Ansprechpartner/in
2013-06-10

Anfrage zu Ordnungswidrigkeiten gemäß § 14 Baumschutzsatzung

Sehr geehrter Herr Horn,

ich beziehe mich auf Ihre Anfrage vom 16.05.2013 und beantworte nachstehend Ihre Anfrage:

zu Punkt 1:

Eine Information der Ortsbeiräte zu geplanten Beseitigungen geschützter Bäume auf städtischen Flächen erfolgt durch den Eigenbetrieb SDS. Für die genehmigten Fällungen auf privaten Flächen ist dies bisher nicht erfolgt und aus personellen Gründen auch nicht zu leisten. Im § 2 der Satzung der Ortsbeiräte sind ausdrücklich „... Entscheidungen der Oberbürgermeisterin ...“ genannt, die den Ortsbeiräten „... vorab zur Kenntnis ...“ zu geben sind. Die Ortsbeiräte werden nicht über die Einleitung von Ordnungswidrigkeits-Verfahren wegen Verstoßes gegen Baumschutzregelungen informiert. In diesen Fällen handelt es sich nicht um die Entscheidung der Verwaltung zur Beseitigung geschützter Bäume.

zu Punkt 2:

Seit dem 01.01.2012 wurden 26 Verfahren wegen Verdachts einer Ordnungswidrigkeit gemäß § 14 Baumschutzsatzung eingeleitet. Von diesen Verfahren sind 13 bisher abgeschlossen. Bei landesweit nach § 18 Naturschutzausführungsgesetz M-V geschützten Bäumen sind im selben Zeitraum 12 Verfahren wegen des Verdachts einer Ordnungswidrigkeit nach § 43 (1) Punkt 2 bzw. 3 NatSchAG M-V eingeleitet worden, von denen 9 Verfahren abgeschlossen sind.

zu Punkt 3:

Der Bußgeldkatalog MV von 1999 sah ein Bußgeld in Höhe von max. 10.000 DM (5.000 €) für jeden gefälltten Baum vor. Im NatSchAG M-V ist im § 43 Abs. 3 Punkt 3 eine Geldbuße bis zu 5.000 € vorgesehen bei Zuwiderhandlung gegen die Baumschutzsatzung.

Es gibt eine verwaltungsinterne Bußgeldtabelle, aus der Bußgeldhöhen anhand von Baumarten und Stammumfängen abgelesen werden können. Diese Tabelle dient als grundsätzliche Orientierung. Alle weiteren Faktoren, die die Bußgeldhöhe beeinflussen, wie z.B. Baumart,

Hausanschrift:
Landeshauptstadt Schwerin
Die Oberbürgermeisterin
Am Packhof 2 - 6
19053 Schwerin

Telefonzentrale: +49 385 545-0
Internet-Adresse: www.schwerin.de
E-Mail-Adresse: info@schwerin.de

Öffnungszeiten:
Mo. 08:00 - 16:00 Uhr
Di. 08:00 - 18:00 Uhr
Mi. geschlossen
Do. 08:00 - 18:00 Uhr
Fr. geschlossen

Erweiterte Öffnungszeiten BürgerBüro:
jeden 1. u. 3. Sa. im Monat
09:00 - 12:00 Uhr

Erreichbar mit der Straßenbahnlinie 1
bzw. mit den Buslinien 5, 7, 8, 10/11
Haltestelle Hauptbahnhof
oder mit den Straßenbahnlinien 2, 4
und den Buslinien 12, 14
Haltestelle Stadthaus

Parkmöglichkeit:
Tiefgarage Stadthaus

Bankverbindungen:

Sparkasse Mecklenburg-Schwerin	370 019 997	(BLZ 140 520 00)
Deutsche Bank AG Schwerin	3 096 500	(BLZ 130 700 00)
Postbank Hamburg	7 358 201	(BLZ 200 100 20)
VR-Bank e.G. Schwerin	28 800	(BLZ 140 914 64)
Commerzbank	2 027 845	(BLZ 140 400 00)
HypoVereinsbank	19 045 385	(BLZ 200 300 00)

Zustand des Baumes, Standort, Möglichkeiten der Erhaltung bzw. ob es sich um eine vorsätzliche Fällung handelt, der Verursacher sich zum Vorgang äußert und einsichtig ist, sind im Einzelfall zu prüfen und abzuwägen.

Eine Zuwiderhandlung gegen § 18 und § 19 NatSchAG M-V kann gemäß § 43 Abs. 3 Nr. 1 des Gesetzes mit einer Geldbuße bis zu einer Höhe von 100.000 € geahndet werden.

Zu Punkt 4:

Die seit dem 01.01.2012 eingeleiteten Verfahren sind in der beigefügten Tabelle dargestellt. Unabhängig vom Bußgeld, wird gemäß § 13 Baumschutzsatzung bei Baumfällungen eine Pflanzauflage erteilt. Diese liegt im Wert in der Regel deutlich höher als das Bußgeld.

Mit freundlichen Grüßen



Angelika Gramkow

Anlage

Seit 01.01.2012 eingeleitete Owi-Verfahren zur Fällung nach Baumschutzsatzung bzw. NatSchAG M-V geschützter Bäume

Az	Standort	Vorwurf	Verwamgeld	Bußgeld	Bemerkungen	geschlossen
ORD 0609	Weinbergstraße	Fällung von Nadelbäumen			zum Zeitpunkt der Fällung noch nicht Eigentümer des Grundstückes	17.04.2012
ORD 0609-1	Weinbergstraße	Fällung von Nadelbäumen			unbekannt verzogen ins Ausland	17.04.2012
ORD 0620	Zum Reppin	Fällung von zwei Bäumen			nachträgliche Genehmigung mit Auflagen erteilt, da bei vorheriger Antragstellung Genehmigung erteilt worden wäre	
ORD 0621	Wasserstraße	Schnittmaßnahmen an einer Linde	35,00 €		gezahlt	23.05.2013
ORD 0623	Goethestraße	Fällung von drei Bäumen			Mahnverfahren läuft	
ORD 0624	Ahornweg	Schnittmaßnahmen an einer Buche			ist Grundstückseigentümer aber nicht Verursacher, hat Anzeige gegen Unbekannt erstattet, inzwischen verstorben	06.06.2012
ORD 0624-1	Ahornweg	Schnittmaßnahmen an einer Buche			gezahlt	23.05.2013
ORD 0625	Mühlentwiete	Schnittmaßnahmen an einer Weide		300,00 €	nach Anhörung vor Ort wegen Geringfügigkeit eingestellt	18.04.2012
ORD 0626	Dorfstraße					
ORD 0627	Am Dwang	Schnittmaßnahmen an einer Weide	35,00 €		am 03.07.2012 an Bauaufsicht abgegeben	03.07.2012
ORD 0629	Ludwigsluster Chaussee	Fällung von zwei Buchen			Verwamgeld gezahlt, nach Einschätzung von zwei vor Ort tätigen Fachfirmen und der Vorlage von Fotos, wären die Maßnahmen aus Gründen der Verkehrssicherheit genehmigt worden	23.05.2013
ORD 0630	Dorfstraße	Schnittmaßnahmen an gekppten Linden		5.400,00 €	Insolvenzverfahren läuft	
ORD 0631	Vidiner Straße	Schnittmaßnahmen an einer Linde			bei Pflegearbeiten wurden starke Schäden an den Bäumen festgestellt, den Schnittmaßnahmen wäre zugestimmt worden, Verfahren eingestellt	12.03.2013
ORD 0632	Käthe-Kollwitz-Straße	Schnittmaßnahmen an zwei Linden		50,00 €	gezahlt	23.05.2013
ORD 0638	Güstrower Straße	Wurzelschäden an mehreren Linden durch Baumaßnahme (trotz mehrfacher Hinweise durch Auftraggeber und das die Baumaßnahme begleitende Fachbüro)		5.000,00 €	Verursacher konnte nicht festgestellt werden, öffentlich zugänglich, Verfahren eingestellt	26.04.2012
					Bußgeld gezahlt, fachgerechte Behandlung des Baumes auf Kosten des Verursachers erfolgt	17.10.2012

Az	Standort	Vorwurf	Verwamgeld	Bußgeld	Bemerkungen	geschlossen
ORD 0642	Sebastian-Bach-Straße	Wurzelschäden an Linde durch Baumaßnahme	35,00 €		Verwamgeld gezahlt, fachgerechte Behandlung des Baumes auf Kosten des Verursachers erfolgt	
ORD 0643	Obotritenring	Fällung eines Kirschbaumes	35,00 €		gezahlt	24.10.2012
ORD 0645	Schliemannstraße	Schnittmaßnahmen an einer Weide			kein Verursacher bekannt, Anschrift des Grundstückseigentümers konnte nicht ermittelt werden, Verfahren eingestellt	21.11.2012
ORD 0646	Lortzing-Straße	Fällung von Nadelbäumen		750,00 €	Bußgeld gezahlt, Pflanzaufgaben wurden erteilt	
ORD 0647	Kleingartenanlage "Vogelparadies"	Fällung von Laubbäumen			Verfahren läuft noch	
ORD 0648	Am Packhof	Fällung einer Eibe			Verfahren läuft noch	
ORD 0649	Bornhövedstraße	Fällung von Weiden		600,00 €	Mahnverfahren läuft	
ORD 0650	Am Werder	Fällung einer Weide			Widerspruch statgegeben, Weide war abgestorben und nicht mehr verkehrssicher, Verfahren eingestellt	07.05.2013
ORD 0651	Jahnstraße	Schnittmaßnahmen an einer Ulme			kein Verursacher zu ermitteln, Verfahren eingestellt	22.05.2013
ORD 0653	Brüsewitzer Straße	Schnittmaßnahmen an einem Baum auf städtischem Grundstück		75,00 €	gezahlt	29.04.2013
ORD 0654	Brüsewitzer Straße	Schnittmaßnahmen an einem Baum auf städtischem Grundstück		75,00 €	gezahlt	29.04.2013
ORD 0655	Brüsewitzer Straße	Schnittmaßnahmen an drei Bäumen auf städtischem Grundstück		225,00 €	gezahlt	29.04.2013
ORD 0656	Am Friedensberg	Fällung von Bäumen und Schnittmaßnahmen an Bäumen auf städtischem Grundstück			Verfahren läuft noch	
ORD 0656-1	Am Friedensberg	Fällung von Bäumen und Schnittmaßnahmen an Bäumen auf städtischem Grundstück			Verfahren läuft noch	
ORD 0657	Am Strand	Schnittmaßnahmen an zwei Linden			Verfahren läuft noch	
ORD 0658	B-Plan "Krebsförden Dorfstraße"	Fällung von 6 Birken			Vergleichsvertrag nach § 55	
ORD 0659	Gadebuscher Straße	Schnittmaßnahmen an einer Kastanie			Verwaltungsverfahrensgesetz, Pflanzaufgaben sind enthalten	
ORD 0660	Wohnpark "Am Wald"	Fällung von Bäumen auf städtischem Grundstück			Verfahren läuft noch	
ORD 0661	Hagenower Chaussee	Fällung von Bäumen			Verfahren eingestellt, da Wald	22.05.2013
ORD 0662	Mecklenburgstraße	Schnittmaßnahmen an einer Birke	35,00 €		Verwamgeld gezahlt	27.05.2013
ORD 0663	Wismarsche Straße	Fällung eines Ahorns			Verfahren läuft noch	03.05.2013
ORD 0664-1	Hafenstraße	Schnittmaßnahmen an Bäumen auf städtischem Grundstück			Verfahren läuft noch	

Az	Standort	Vorwurf	Verwangeld	Bußgeld	Bemerkungen	geschlossen
ORD 0664-2	Hafenstraße	Schnittmaßnahmen an Bäumen auf städtischem Grundstück			Verfahren läuft noch	
ORD 0664-3	Hafenstraße	Schnittmaßnahmen an Bäumen auf städtischem Grundstück			Verfahren läuft noch	

Baumschutzsatzung

NatSchAG M-V

36.2: Ordnungswidr./Baumschutz/zur Anfrage Unabhängige Bürger

04.06.2013